

Welterbestadt Quedlinburg Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/057/24

öffentlich

1. Änderung zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Welterbestadt Quedlinburg

Erstellungsdatum: 11.07.2024

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

14.08.2024 Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg

Vorberatung

29.08.2024 Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die 1. Änderung zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Welterbestadt Quedlinburg -Feuerwehrsatzung- in beiliegender Fassung (Anlage 1).

Erarbeitet durch:	Reuschel, Bernd	<i>gez. Reuschel</i>	11/07/24
Erforderliche Mitzeichnungen:	2.2 Allgemeine Gefahrenabwehr, Gewerbe, Meldewesen, Standesamt Stadtwehrleiter	<i>gez. Reuschel</i>	11/07/24
		<i>gez. Possekel</i>	25/07/24
Verantwortlicher Fachbereich:	2 Recht, Ordnung, Kommunales	<i>gez. M. Busch</i>	15.07.24
Oberbürgermeister	Frank Ruch	<i>gez. F. Ruch</i>	29.07.24

Sachverhalt:

Durch die Stadtwehrleitung der FF wurde vorgeschlagen, im Rahmen struktureller Vereinfachung die Funktion des Stadtjugendwartes innerhalb der Feuerwehr nicht wieder zu besetzen, da die Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit in den jeweiligen Abteilungen durch die Jugendwarte der Ortswehren wahrgenommen werden. Die Jugendwarte sind sodann direkt dem Ortswehrleiter aufgabenbezogen unterstellt. Gleiches gilt für die Alters- und Ehrenabteilung, die aus praktikablen Gründen als Abteilung dem Ortswehrleiter unterstellt wird.

Der Träger des Brandschutzes folgt den Vorschlägen, infolge die Satzung entsprechend anzupassen und zu ändern ist.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Ergebnisplan BUst	<input type="checkbox"/> Finanzplan BUst
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten <input type="checkbox"/> keine EUR	Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) EUR
Verpflichtungs-ermächtigungen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR	Folgejahre Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR	

Anlage 1 – Änderung der Satzung

Anlage 1 zur BV-StRQ/057/24

Änderung zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Welterbestadt Quedlinburg

Aufgrund der §§ 5, 8 (1) und 45 (2) Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in Verbindung mit § 22 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) in der Fassung vom 07. Juni 2001 (GVBl. LSA, S. 190), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.03.2020 (GVBl. LSA S. 108) hat der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg in seiner Sitzung am 29.08.2024 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Der § 7 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Als Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr untersteht die Alters- und Ehrenabteilung der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Ortswehrleiter, der sich dazu eines Mitglieds der Alters- und Ehrenabteilung bedient.

§ 2

Der § 8 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Als Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr untersteht die Jugendfeuerwehr der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Ortswehrleiter, der sich dazu eines ausreichend qualifizierten und geeigneten Jugendfeuerwehrwartes bedient.

Diese Satzung tritt am 01.09.2024 in Kraft.

Quedlinburg, den.....

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

- Dienstsiegelabdruck -